

PRÜFUNG INVESTOR RELATIONS-WEBSITE

Wir überprüfen den IR-Teil Ihrer Website auf die Einhaltung aller kapitalmarktrechtlichen Vorgaben.

Ausgangslage

Börsennotierte Unternehmen treffen unzählige Transparenzpflichten, denen zum Teil durch Veröffentlichung auf der Website nachzukommen ist. Die konkreten Vorgaben ergeben sich aus verschiedenen Rechtsquellen (MAR, BörseG, ÖCGK etc) mit vielen Detailregelungen und unterschiedlichsten Fristen. Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Transparenzpflichten sind mit strengen Strafen bedroht und sollten unbedingt verhindert werden.

Ziel

Sie haben eine Website, mit der Sie sämtlichen kapitalmarktrechtlichen Pflichten nachkommen und die nicht mit redundanten Inhalten überfrachtet oder überholten Texten versehen ist.

Unsere Leistung

Wir prüfen Ihre IR-Website auf „Punkt und Beistrich“, und machen konkrete, praxisnahe Verbesserungsvorschläge. Wir beschränken uns dabei nicht darauf, allenfalls fehlende Inhalte zu reklamieren oder falsche Darstellungen zu korrigieren, sondern geben auch Tipps dazu, auf welche Veröffentlichungen man allenfalls verzichten könnte. Dabei greifen wir auf die Erfahrung aus mehreren gleichgelagerten Mandaten in jüngerer Vergangenheit für mehrere börsennotierte Mandanten zurück.

Unser Honorar

Wir bieten unsere Leistung zum fixen Pauschalhonorar an. Die konkrete Höhe geben wir auf Anfrage kurzfristig bekannt.



Information

Mag. Gernot Wilfling
T +43 1 535 8008
E g.wilfling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien